



Jahrgang 48

Freitag, den 19.04.2019

Ausgabe 16/2019

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

**1. Mai 2019
bei der
SKG Erfelden**



**Grillfest vor der Rheingoldhalle
(Rheinallee 42)
ab 11 Uhr**

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.
Bei Regen wird im Saal gefeiert.

Ihre Sport- und Kulturgemeinde Erfelden



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!



Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Heimatemuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten: am 1. und 3. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Stadtbüchereien**Stadtteilbücherei Crumstadt**

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

.....montags 10:00 - 12:00 Uhr

.....dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

.....mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags 16:00 - 18:00 Uhr

.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr

.....12:00 - 12:30 Uhr

.....dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

.....dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

.....dienstags 16:00 - 18:00 Uhr

.....mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr

.....donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste**Ärztliche Notdienstzentrale****Ärztliche Notdienstzentrale Ried****Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst**Rufbereitschaft:**

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen**Kurze Osterferien der Bücherei****Die fünf Stadtteilbüchereien sind nur eine Woche geschlossen**

In den Osterferien legen die fünf Stadtteilbüchereien in Riedstadt eine kleine Pause.

Wer sich vorher noch mit Büchern, Spielen, DVDs oder CDs versorgen möchte, hat dazu letztmals Gelegenheit am Mittwoch (17. April) in Erfelden von 16:00 bis 18:00 Uhr. In den übrigen Stadtteilen sind die Büchereien letztmals am Donnerstag (18. April) geöffnet: in Goddelau, Leeheim und Crumstadt von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Wolfskehlen von 10:00 bis 12:00 Uhr. Alle Stadtteilbüchereien sind ab Montag, 29. April (Erfelden von 10:00 bis 12:00 Uhr, Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. Dienstag, 30. April 2019 (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr, Erfelden 15:00 bis 17:00 Uhr und Wolfskehlen 16:00 bis 18:00 Uhr) wieder geöffnet.

Trotz der Ferien findet am Dienstag, dem 23. April um 15:00 in der Bücherei in Wolfskehlen (Gernsheimer Straße 9) eine Vorlesestunde anlässlich des „Welttags des Buches“ statt. Diesen Tag gibt es schon seit 1995. Damals erklärte die UNESCO den 23. April zum weltweiten Feiertag für das Lesen, für Bücher und die Rechte der Autoren. Die UN-Organisation für Kultur und Bildung hat sich dabei von dem katalanischen Brauch inspirieren lassen, zum Namenstag des Volkeheiligen St. Georg Rosen und Bücher zu verschenken. Der Eintritt zur Vorlesestunde ist frei. Die Bücherei ist an diesem Tag in der Zeit von 14:30 bis 16:00 Uhr geöffnet. Es besteht auch die Möglichkeit zur Ausleihe. Weitere Informationen gibt es bei der Büchereileiterin Anja Stark unter der Rufnummer 06158 915513.

Bekanntmachung**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Riedstadt wird in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64569 Riedstadt, Erdgeschoss, Zimmer 19** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019, spätestens am **10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr**, beim Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Groß-Gerau durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Kreises Groß-Gerau oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich **plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Magistrat der Stadt Riedstadt

Riedstadt, 18.04.2019

Marcus Kretschmann, Bürgermeister

gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

Einladung

gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt werden alle Feuerwehrangehörige hiermit zur **gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt am Freitag, den 26. April 2019, um 19.00 Uhr, in die Christoph-Bär-Halle, Pestalozzistr. 4, im Stadtteil Goddelau** recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Dienst- und Jahreshauptversammlung 2018
4. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
5. Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte der Gäste
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Wahl des Stadtbrandinspektors
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Vertretung

beim Goddelauer Ortsgericht

Die Ortsgerichtsvorsteherin für den Riedstädter Stadtteil Goddelau, Erika Zettel, fällt ab sofort krankheitsbedingt für einige Zeit aus. Damit entfallen bis auf weiteres die regelmäßigen wöchentlichen Sprechstunden (donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr) im Riedstädter Rathaus.

In dringenden Fällen steht der stellvertretende Ortsgerichtsvorsitzende Albrecht Ecker gerne zur Verfügung. Mit ihm sind Terminvereinbarungen im Einzelfall über seine Mobil-Telefonnummer 0160 2611263 möglich.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Februar 2019 liegt vom 23. bis zum 30. April 2019 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Stellenausschreibung

**SPORT-KIDS
SUCHEN DRINGEND
IHR TEAM**

NEUE SPORT-KIDS
SUCHT
KOMPLETTES
ERZIEHER-TEAM

www.riedstadt.de/sportkita

**RIEDSTADT
DIE BÜCHERSTADT**

Europawahl am 26. Mai

Briefwahlunterlagen auch online zu bestellen – Wahlbenachrichtigungen kommen bis 4. Mai

Bei der neunten Direktwahl des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 werden nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes in Deutschland rund 64,8 Millionen Deutsche und weitere Unionsbürgerinnen und -bürger wahlberechtigt sein, davon 33,2 Millionen Frauen und 31,6 Millionen Männer. In Deutschland sind die Wahllokale am **Wahlsonntag von 8:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet. Voraussetzung zur Teilnahme an der Wahl ist der Eintrag in das amtliche Wählerverzeichnis. Das Verzeichnis für die Wahl in Riedstadt liegt in der Zeit vom 6. bis 10. Mai während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses im Erdgeschoss (Zimmer 19, barrierefrei erreichbar) zur Einsichtnahme bereit.

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen – bis spätestens 4. Mai – eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Mit diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem Wählerverzeichnis für die Europawahl eingetragen ist. Außerdem steht dort, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der/die Wahlberechtigte am 26. Mai den Stimmzettel erhalten wird. Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch wieder über das Internet anfordern. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) gelangt man direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. Die Stimmzettel werden sodann mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert.

Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Kreises Groß-Gerau eine Stimmabgabe vornehmen.

Der seitherige Zuschnitt der Wahlbezirke in Riedstadt hat sich gegenüber den letzten Wahlen nicht verändert. Dennoch sollten alle Wählerinnen und Wähler auf die Angabe des Wahllokals in ihrer Wahlbenachrichtigung besonders achten.

Bei allgemeinen Fragen zur örtlichen Abwicklung der Europawahl steht das Wahlamt (Petra Fischer, Tel. 06158 181 510) oder bei Frage zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Uwe Kroll, Tel. 06158 18 545) gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet wahlen@riedstadt.de.

Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr). Zu diesen Zeiten ist für Wählerinnen und Wähler die Anforderung oder Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

Riedstadt Panorama

Sperrung zum Schusterwörth

Regierungspräsidium Darmstadt verfügt zum 1. Mai Verbot der Zufahrt ab Pumpwerk Kammerhof

Trotz allem beharrlichen und langjährigen Bemühen, ihren Bürgern weiterhin eine motorisierte Zufahrt zu der Halbinsel Schusterwörth im Naturschutzgebiet zu ermöglichen, hat die Stadt Riedstadt enttäuschende Post bekommen. In einer Verfügung vom 25. Februar 2019 teilt das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, mit, dass es ab dem 1. Mai 2019 die Zufahrt zum Parkplatz am Schusterwörther Altrhein von der Satellitenstation über den Dohlgraben ab dem Pumpwerk Kammerhof mit Schranken sperren wird. Die Zufahrt zum Pumpwerk Kammerhof bleibt für Anlieger frei.

In einer Berichtsvorlage des Magistrats zur Stadtverordnetenversammlung am 11. April wird ausführlich die Entwicklung der letzteren zwei Jahre dargelegt. Demnach hatte es am 26. April 2017 einen Ortstermin mit Vertretern aus dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Forstamt Groß-Gerau, der Hessischen Landesgesellschaft und verschiedenen Abteilungen des Regierungspräsidiums Darmstadt (RP) gegeben, bei dem die verschiedenen, zum größten Teil sanierungsbedürftigen Brücken auf den Wegen zum Schusterwörth im Naturschutzgebiet abgefahren worden waren.

Nicht anwesend war die Abteilung „Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt“ des RP. Nach ausführlicher Beratung in einer anschließenden Gesprächsrunde im Rathaus Goddelau mit den Vertretern der verschiedenen Landesbehörden deutete sich schließlich eine Einigung an. Demnach sollte zukünftig die Zufahrt zum Schusterwörth aus Richtung Norden über den Hochwasserdeich (die sogenannte Leeheimer Zufahrt) erfolgen. Die Stadt wollte im Gegenzug die Kündigung des Nutzungs- und Unterhaltsvertrages für diesen Deichabschnitt zurücknehmen. Den hatte die Stadt seinerzeit vom Land übernommen, um eine Zufahrt zum Schusterwörth weiterhin möglich zu machen. Nachdem die Stadt allerdings nach einem Unfall mit Fahrerflucht, bei dem das Brückengeländer am Pumpwerk beschädigt worden war, umgehend ein Mahnschreiben mit Fristsetzung zur Schadensbehebung vom RP erhalten hatte, hatte die Stadt als Konsequenz daraus den Unterhaltungsvertrag zum Ende des Jahres 2017 gekündigt. Des Weiteren wurde am 26. April besprochen, dass die landwirtschaftliche Zufahrt über den Hahnensand (beschädigte Brücke vor dem Plattenhof) erfolgen und ein Gutachten zur Sanierung der Brücken eingeholt werden sollte.

Doch dann ließ am 1. Januar 2018 die Abteilung „Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt“ des RP den Hochwasserdeich sperren, entsprechende Verbotsschilder wurden am Parkplatz der Satellitenmessstelle der Bundesnetzagentur aufgestellt. Woraufhin zehn Tage später die Stadt Riedstadt in einem Schreiben an alle Beteiligten darüber informierte, dass damit die angestrebte Regelung vom 26. April 2017 hinfällig geworden sei.

In einer neuen Gesprächsrunde am 23. April 2018 wurde von den Beteiligten eine temporäre Sperrung der Zufahrt vom 15. März bis 1. Oktober eines jeden Jahres vorgeschlagen. In dieser Zeit sollte die Zufahrt über die gesperrte Brücke am Hahnensand erfolgen, da laut Gutachter der HLG die Brücke eine Traglast von 30 Tonnen hätte, sofern sie mittig befahren würde. Wegen der unterschiedlichen Ergebnisse der Brückengutachten von HLG und der Stadt gab es am 19. Dezember 2018 einen Erörterungstermin mit beiden Brückengutachtern sowie Verantwortlichen der HLG und der Stadt. Am Ende waren sich alle Beteiligten einig, dass für eine verkehrssichere Erhaltung des Bauwerks in jedem Fall eine umfangreiche Sanierung notwendig würde.